



Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 1. Januar 2024

- Kapitel A:
Allgemeine Informationen zur Stadtsparkasse Mönchengladbach
(ab Seite 5)
- Kapitel B:
Girokonto und Zahlungsverkehr (ab Seite 7)
- Kapitel C:
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft (ab Seite 37)
- Kapitel D:
Kreditgeschäft (ab Seite 42)
- Kapitel E:
Sonstiges (ab Seite 43)

Die Stadtsparkasse Mönchengladbach kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Stadtsparkasse Mönchengladbach wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



	Seite
A. Allgemeine Information zur Stadtsparkasse Mönchengladbach	5
I. Name und Anschrift der Stadtsparkasse Mönchengladbach	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörde	5
III. Eintragung im Handelsregister	5
IV. Vertragssprache	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferordnung	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I. Girokonten	7
1. Preismodelle für Privatgirokonten	7
2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten	9
3. Preismodell für Fremdwährungskonto	10
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1. Privatgirokonten	10
4.2. Geschäftsgirokonten	11
5. Rechnungsabschluss	11
5.1. Privatgirokonto	11
5.2. Geschäftsgirokonto	12
6. Geduldete Kontoüberziehungen	12
7. Kontowecker	12
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1. Überweisungen	13
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1. Überweisungsaufträge	13
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	15
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	16
1.2.1. Überweisungsaufträge	16
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	18
2. Lastschriften	19
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschland und aus anderen Staaten des EWR	19
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	21
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	22
2.4. Lastschrifteneinzug	22
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	23
3.1. Kreditkarten (Mastercard/Visa Card)	23



Preis- und Leistungsverzeichnis – Inhaltsverzeichnis

3.2.	Debitkarten (Sparkassen-Card, Sparkassen-Card Plus und Sparkassen-Kundenkarten)	25
3.3.	GeldKarte	27
3.4.	Bargeldauszahlungen	27
3.5.	Ausführungsfristen	29
3.6.	Sonstige Entgelte	29
4.	Zahlschein und Kassengeschäft	30
4.1.	Bargeldeinzahlungen	30
5.	Online-Banking und Electronic Banking	30
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	30
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	30
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	31
5.4.	Sonstige Entgelte	33
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	33
6.1	Kartengestützte Zahlungsdienste	33
6.2	Sonstige Zahlungsdienste	33
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Mönchengladbach	34
III. Scheckverkehr		35
1.	Allgemein	35
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	35
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	35
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	36
2.3.	Umrechnungskurse	36
3.	Reiseschecks	36
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft		37
I. Sparkonto		37
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	37
2.	Aufbewahrung eines Sparbuches	37
3.	Übertrag von vL-Guthaben auf ein Bausparkonto	37
4.	Riester Sparplan S-VorsorgePlus und staatlich geförderter Altersvorsorgevertrag S-VorsorgeFlexibel	37
5.	Sonstige Gebühren Spar	37
II. Wertpapiere		38
1.	Depotleistungen	38
2.	Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	38
3.	Effektive Stücke	38
4.	Transaktionsleistungen	39
5.	Ersatz von Aufwendungen	40
D. Kredite		41
I. Kredite		41
II. Bankbürgschaft (Aval)		41
E. Sonstiges		42
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen		42
II. Duplikat Erstellung im Auftrag des Kunden		42
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden		42



Preis- und Leistungsverzeichnis – Inhaltsverzeichnis

IV. Kostenpflichtige Serviceleistungen	42
1. Hartgeld	42
2. Umtausch von Euro-Banknoten	42
3. Bargeldeinzahlungen mittels Nachttresor	43

A: Allgemeine Informationen zur Stadtparkasse Mönchengladbach

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wir die Stadtparkasse Mönchengladbach den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Stadtparkasse Mönchengladbach

Stadtparkasse Mönchengladbach

Bismarckplatz 10, 41061 Mönchengladbach

Telefon 02161/279-0
E-Mail info@sparkasse-moenchengladbach.de
Internet www.sparkasse-moenchengladbach.de
BLZ 31050000
BIC/SWIFT MGLSDE33xxx

II. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

und

Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Mönchengladbach HR A 3455

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

A: Allgemeine Informationen zur Stadtparkasse Mönchengladbach

Die Stadtparkasse Mönchengladbach nimmt am Streitschlichtungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumer/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Diese können Verbraucher für die außergerichtliche

Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Stadtparkasse Mönchengladbach lautet:
info@sparkasse-moenchengladbach.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Stadtparkasse Mönchengladbach, Bismarckplatz 10, 41061 Mönchengladbach, einzulegen. Ihre Beschwerde wird in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantwortet.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Stadtparkasse Mönchengladbach bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatgirokonto (Lohn-, Gehalts-, Rentenkonto)

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 4., 6., 7., 8.; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Privatgirokonto Classic/Basiskonto	Privatgirokonto Komfort/Basiskonto	Privatgirokonto starpac premium*
Kontoführung monatlich in Euro			
bis 24 Jahre	4,50	unentgeltlich	3,63
von 25 bis 28 Jahre	4,50	4,50	7,25
ab 29 Jahre	4,50	9,00	14,50
Preis je Vorgang in Euro¹			
Überweisung			
• SEPA-Überweisung beleghaft	0,90	unentgeltlich	unentgeltlich
• SEPA-Überweisung online	0,45	unentgeltlich	unentgeltlich
• SEPA-Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,45	unentgeltlich	unentgeltlich
• Echtzeit-Überweisung	0,45	unentgeltlich	unentgeltlich
• Giropay / Kwitt-Geld senden Überweisung	0,45	unentgeltlich	unentgeltlich
Gutschrift einer Überweisung	0,45	unentgeltlich	unentgeltlich
Dauerauftrag			
• Ausführung	0,45	unentgeltlich	unentgeltlich
• Einrichtung / Änderung / Löschung	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Lastschrift	0,45	unentgeltlich	unentgeltlich
Kartenzahlung	0,45	unentgeltlich	unentgeltlich
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)	0,45	unentgeltlich	unentgeltlich
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	0,45	unentgeltlich	unentgeltlich
Bargeldauszahlung			
• an der Kasse	0,90	unentgeltlich	unentgeltlich
• am eigenen Geldautomaten oder Geldautomaten der SPK Finanzgruppe	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
• am fremden Geldautomat	0,45	unentgeltlich	unentgeltlich
Bargeldeinzahlung			
• an der Kasse	0,90	unentgeltlich	unentgeltlich
• am eigenen Geldautomaten oder Geldautomaten der SPK Finanzgruppe	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
• am fremden Geldautomaten	0,45	unentgeltlich	unentgeltlich

Im Altersbereich von 0 bis 24 Jahre wird das Girokontomodell „Komfort“ als „Konto mit Zukunft 100%“ bezeichnet.

* Die Stadtparkasse Mönchengladbach und der/die Kontoinhaber schließen einen Vertrag über *starpac premium*. *starpac premium* enthält Leistungen, die in der ausgegebenen Leistungsbeschreibung erklärt sind. Diese Leistungsbrochure ist in der jeweils aktuellen Fassung ebenfalls Gegenstand dieser Vereinbarung.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

	Privatgirokonto für sonstige Zwecke S (Mietkonto, Baukonto)	Privatgirokonto für sonstige Zwecke M (Mietkonto, Baukonto)	Privatgirokonto für sonstige Zwecke L (Mietkonto, Baukonto)
Kontoführung monatlich in Euro	8,00	12,00	19,00
Preis je Vorgang in Euro²			
Überweisung			
• SEPA-Überweisung beleghaft	0,80	0,60	0,40
• SEPA-Überweisung online	0,30	0,20	0,10
• SEPA-Überweisung am Selbstbedienungs-Terminal (SBT)	0,30	0,20	0,10
• Echtzeit-Überweisung	1,00	1,00	1,00
• Einreichung von Sammelaufträgen online			
- pro Sammler	0,30	0,20	0,10
- Zusatzgebühr pro Posten	0,30	0,20	0,10
Gutschrift einer Überweisung	0,60	0,50	0,40
Dauerauftrag			
• Ausführung	0,60	0,50	0,40
• Einrichtung / Änderung / Löschung	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Lastschrift	0,60	0,50	0,40
Kartenzahlung	0,60	0,50	0,40
Gutschrift aus elektronischen Zahlungssystemen	0,30	0,20	0,10
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)	0,60	0,50	0,40
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	0,60	0,50	0,40
Bargeldauszahlung			
• an der Kasse	2,00	2,00	1,50
• am eigenen Geldautomaten	0,60	0,50	0,40
• am fremden Geldautomaten	0,60	0,50	0,40
Bargeldeinzahlung			
• an der Kasse	2,00	2,00	1,50
• am eigenen Geldautomaten	0,60	0,50	0,40
• am fremden Geldautomaten	0,60	0,50	0,40
Sammelgutschrift aus Geldkarten-Umsätzen	0,30	0,20	0,10
Belastung von Händlerentgelten aus Geldkarte-Umsätzen	0,30	0,20	0,10

² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 4., 6., 7., 8.; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Geschäftsgirokonto S	Geschäftsgirokonto M	Geschäftsgirokonto L
Kontoführung monatlich in Euro	8,00	12,00	19,00
Preis je Vorgang in Euro³			
Überweisung			
• SEPA-Überweisung beleghaft	0,80	0,60	0,40
• SEPA-Überweisung online	0,30	0,20	0,10
• SEPA-Überweisung am Selbstbedienungs-Terminal (SBT)	0,30	0,20	0,10
• Echtzeit-Überweisung	1,00	1,00	1,00
• Einreichung von Sammelaufträgen online			
- pro Sammler	0,30	0,20	0,10
- Zusatzgebühr pro Posten	0,30	0,20	0,10
Gutschrift einer Überweisung	0,60	0,50	0,40
Dauerauftrag			
• Ausführung	0,60	0,50	0,40
• Einrichtung / Änderung / Löschung	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Lastschrift	0,60	0,50	0,40
Kartenzahlung	0,60	0,50	0,40
Gutschrift aus elektronischen Zahlungssystemen	0,30	0,20	0,10
Scheckeinzug (Gutschrift eines Schecks)	0,60	0,50	0,40
Scheckeinlösung (Belastung eines Schecks)	0,60	0,50	0,40
Bargeldauszahlung			
• an der Kasse	2,00	2,00	1,50
• am eigenen Geldautomaten	0,60	0,50	0,40
• am fremden Geldautomaten	0,60	0,50	0,40
Bargeldeinzahlung			
• an der Kasse	2,00	2,00	1,50
• am eigenen Geldautomaten	0,60	0,50	0,40
• am fremden Geldautomaten	0,60	0,50	0,40
Sammelgutschrift aus Geldkarten-Umsätzen	0,30	0,20	0,10
Belastung von Händlerentgelten aus Geldkarte-Umsätzen	0,30	0,20	0,10

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodell für Fremdwährungskonto

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.II.; B.III. und E berechnet.

	Fremdwährungskonto
Kontoführung quartalsweise in Euro	37,50

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Gebühr

	Privatgirokonto Classic	Privatgirokonto Komfort	Privatgirokonto starpac premium
Preis je Vorgang in Euro			
Nutzung des elektronischen Postfaches	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Nutzung des Kontoauszugsdruckers	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Postversand	0,45 zzgl. Portokosten	Portokosten	Portokosten
Briefschließfach	0,45 je Auszug + Schließfachgebühr	Schließfachgebühr	Schließfachgebühr
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden bzw. bei Überschreitung der Speicherkapazität	Portokosten	Portokosten	Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

manuelle Erstellung	je Auszugsblatt	5,00 Euro + Porto bei Postversand
maschinelle Erstellung	je Auszug	2,00 Euro + Porto bei Postversand

Die Stadtparkasse Mönchengladbach unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformationen vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Gebühr

	Geschäftsgirokonto S	Geschäftsgirokonto M	Geschäftsgirokonto L
Preis je Vorgang in Euro			
Nutzung des elektronischen Postfaches	unentgeltlich	unentgeltlich	unentgeltlich
Nutzung des Kontoauszugsdruckers	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,60 /Auszug	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,50 /Auszug	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,40 /Auszug
Postversand	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,60 /Auszug, zzgl. Portokosten	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,50 /Auszug, zzgl. Portokosten	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,40 /Auszug, zzgl. Portokosten
Briefschließfach	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,60 /Auszug, zzgl. Schließfachgebühr	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,50 /Auszug, zzgl. Schließfachgebühr	1 Freiposten/Monat darüber hinaus 0,40 /Auszug, zzgl. Schließfachgebühr
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugs-drucker nicht abgerufen wurden bzw. bei Überschreitung der Speicherkapazität	Portokosten	Portokosten	Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

manuelle Erstellung	je Auszugsblatt	5,00 Euro + Porto bei Postversand
maschinelle Erstellung	je Auszug	2,00 Euro + Porto bei Postversand

Die Stadtparkasse Mönchengladbach unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformationen vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁵.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

manuelle Erstellung	je Auszugsblatt	5,00 Euro + Porto bei Postversand
maschinelle Erstellung	je Auszug	2,00 Euro + Porto bei Postversand

⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

manuelle Erstellung	je Auszugsblatt	5,00 Euro + Porto bei Postversand
maschinelle Erstellung	je Auszug	2,00 Euro + Porto bei Postversand

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
---	---------------

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung) per	
- SMS	0,08 Euro
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,04 Euro

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeit-Überweisung) per:

- SMS	0,08 Euro
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,04 Euro

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei der Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Stadtparkasse Mönchengladbach ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Stadtparkasse Mönchengladbach ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Stadtparkasse Mönchengladbach bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in Euro

belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 1 Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisung	max. 20 Sekunden ¹⁰

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag ¹²	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Stadtparkasse Mönchengladbach firstgemäß bestätigt.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Euro

Die Entgelte werden der im jeweiligen Girokontomodell enthaltenen Entgeltregelung im Kapitel B „I.1. Preismodelle für Privatgirokonten“ und im Kapitel B „I.2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten“ berechnet.¹³

Euro-Expresszahlung¹⁰ 10,00 Euro

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte¹⁴:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto, Entgelte in Euro		
	beleghaft ¹⁵	beleglos ¹⁶	per Eilüberweisung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,75 ‰, mind. 17,50	1,75 ‰, mind. 12,50	jeweiliges Entgelt (beleghaft oder beleglos) zzgl. 20,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“)

Höhe der zusätzlichen Entgelte¹⁷ 20,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte (Preis jeweils in Euro)

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁸

- Per Postversand 1,00 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist:

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro + Fremdkosten
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro + Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden:

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro + Fremdkosten

Dauerauftrag:

- Rückruf eines SEPA-Dauerauftrages 20,00 Euro + Fremdkosten
- Rückrufe anderer Daueraufträge 20,00 Euro + Fremdkosten

Überweisung

- Rückruf einer Überweisung bei einem Geschäftskonto nicht online 5,00 EUR + Fremdkosten

Hinweis zu den Fremdkosten: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

- Eilüberweisung
 - unter 500,00 Euro 10,00 Euro
 - 500,00 Euro bis unter 5.000,00 Euro 15,00 Euro
 - ab 5.000,00 Euro bis 10.000 Euro 20,00 Euro
 - zur Bargeldauszahlung zusätzlich 15,00 Euro
- (in Euro innerhalb Deutschlands bis max. 10.000 Euro / bei Eilzahlungen von Konto zu Konto gibt es keine Betrags-Begrenzungen)

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Stadtsparkasse Mönchengladbach folgende Entgelte berechnet¹⁹:

Soweit die Gutschrift einer Überweisung eine Euro-Zahlung innerhalb des EWR betrifft (SEPA-Überweisung) werden entsprechend der im jeweiligen Girokontomodell enthaltenen Entgeltregelungen B „I.1. Preismodelle bei Privatgirokonten“ und B „I.2. Preismodelle bei Geschäftsgirokonten“ berechnet.

Gutschrift einer	Entgelt in Euro (inkl. Courtage)
Überweisung, die in der Kontowährung erfolgt aus einem nicht EWR-Mitgliedstaat	1,00 ‰, mind. 7,50
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,25 ‰, mind. 10,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,25 ‰, mind. 10,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

- 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei einer Echtzeit-Überweisung in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁴.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto, Entgelte in Euro		
	beleghaft ²⁶	beleglos ²⁷	per Eilüberweisung
Überweisung in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 %, mind. 15,00	1,50 %, mind. 10,00	jeweiliges Entgelt (beleghaft oder beleglos) zzgl. 20,00

²⁰ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹ z.B. US-Dollar

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Stadtparkasse Mönchengladbach fristgemäß bestätigt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte

Höhe der Entgelte²⁸

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto, Entgelte in Euro		
	beleghaft ²⁹	beleglos ³⁰	per Eilüberweisung
Überweisung in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,75 ‰, mind. 17,50 Euro	1,75 ‰, mind. 12,50 Euro	jeweiliges Entgelt (beleghaft oder beleglos) zzgl. 20,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“)

Höhe der zusätzlichen Entgelte³¹ 20,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisung in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte³²

Zielland	Entgeltregelung in Euro	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ³³		
- In Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Die Entgelte werden entsprechend der im jeweiligen Girokontomodell enthaltenen Entgeltregelung im Kapitel B „I.1. Preismodelle für Privatgirokonten“ und im Kapitel B „I.2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten“ berechnet	nicht möglich
- In Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
Übrige Länder oder Fremdwährungen		
- beleghaft ³⁴	1,75 ‰, mind. 17,50 EUR	zzgl. 20,00 Euro
- beleglos ³⁵	1,75 ‰, mind. 12,50 EUR	
- per Eilüberweisung	jeweiliges Entgelt (beleghaft oder beleglos) zzgl. 20,00	

c) Sonstige Entgelte (Preis jeweils in Euro)

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁶

- per Postversand 1,00 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro + Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 Euro + Fremdkosten

Hinweis zu den Fremdkosten: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁷

Bei der Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Stadtsparkasse Mönchengladbach folgende Entgelte (in Euro) berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland / Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	
- In Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Die Entgelte werden entsprechend der im jeweiligen Girokontomodell enthaltenen Entgeltregelung im Kapitel B „I.1. Preismodelle für Privatgirokonto“ und im Kapitel B „I.2. Preismodelle für Geschäftsgirokonto“ berechnet
- In Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder	
- In Euro	1,00 ‰, mind. 7,50 Euro
- In einer anderen Währung als Kontowährung	1,25 ‰, mind. 10,00 Euro

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Stadtsparkasse Mönchengladbach stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Privatgirokonto

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Classic	Komfort	starpac premium
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,45 €	unentgeltlich	unentgeltlich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45 €	unentgeltlich	unentgeltlich

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Privatgirokonto für sonstige Zwecke

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Modell S	Modell M	Modell L
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,60 €	0,50 €	0,40 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,60 €	0,50 €	0,40 €

Geschäftsgirokonten

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Modell S	Modell M	Modell L
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,60 €	0,50 €	0,40 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,60 €	0,50 €	0,40 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴¹ durch die Sparkasse

- per Postversand Porto

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Stadtsparkasse Mönchengladbach stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

Privatgirokonto

- Lastschrifteinlösung einer SEPA-Firmenlastschrift nicht möglich.

Privatgirokonto für sonstige Zwecke

- Lastschrifteinlösung einer SEPA-Firmenlastschrift nicht möglich.

Geschäftsgirokonten

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Modell S	Modell M	Modell L
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,60 €	0,50 €	0,40 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,60 €	0,50 €	0,40 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand Porto

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴³

Privatgirokonten

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Classic	Komfort	starpac premium
SEPA-Drittstaaten ⁴⁴	0,45 €	unentgeltlich	unentgeltlich

Privatgirokonten für sonstige Zwecke

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Modell S	Modell M	Modell L
SEPA-Drittstaaten ⁴⁵	0,60 €	0,50 €	0,40 €

Geschäftsgirokonten

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	Modell S	Modell M	Modell L
SEPA-Drittstaaten ⁴⁶	0,60 €	0,50 €	0,40 €

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴⁷

- per Postversand Porto

2.2.2. SEPA-Firmenlastschriften

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸

Privatgirokonten

- Lastschrifteinlösung einer SEPA-Firmenlastschrift nicht möglich.

Privatgirokonten für sonstige Zwecke

- Lastschrifteinlösung einer SEPA-Firmenlastschrift nicht möglich.

Geschäftsgirokonten

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Modell S	Modell M	Modell L
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,60 €	0,50 €	0,40 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,60 €	0,50 €	0,40 €

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand Porto

⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

SEPA-Basis-Lastschrift bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 19:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
--	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

SEPA-Firmen-Lastschrift bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 19:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Privatgirokonten

- Lastschrifteinzug nicht möglich

Privatgirokonten für sonstige Zwecke

- Lastschrifteinzug nicht möglich

Geschäftsgirokonten

	Modell S	Modell M	Modell L
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,60 €	0,50 €	0,40 €
Sammelauftrag	0,60 €	0,50 €	0,40 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,60 €	0,50 €	0,40 €

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Privatgirokonten

- Lastschrifteinzug nicht möglich

Privatgirokonten für sonstige Zwecke

- Lastschrifteinzug nicht möglich

Geschäftsgirokonten

	Modell S	Modell M	Modell L
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,60 €	0,50 €	0,40 €
Sammelauftrag	0,60 €	0,50 €	0,40 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,60 €	0,50 €	0,40 €

⁴⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁰

a) Privatkarten

Kartentyp	Jahrespreis in Euro
Ausgabe Mastercard Standard (Kreditkarte)	
• Hauptkarte	42,00
• Zusatzkarte	21,00
Ausgabe Mastercard Gold (Kreditkarte) – nur in Verbindung mit starpac premium möglich	
• Hauptkarte	0,00
• jede Zusatzkarte	30,00
Ausgabe Mastercard Basis (Debitkarte) – ohne Auslandsreisekrankenversicherung	
• pro Karte	42,00

b) Business-Kreditkarten

Kartentyp	Jahrespreis in Euro
Business-Kreditkarte Classic (Mastercard und Visa Card)	
• Zahlungsziel 4 Werktage	48,00
Business-Kreditkarte Gold (Mastercard und Visa Card)	
• Zahlungsziel 4 Werktage	96,00
• Zahlungsziel 28 Werktage	114,00

c) Ausstattung von privaten Mastercards (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

Preis für den Service in Euro: unentgeltlich

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

10,00 Euro

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)
- Motivwechsel

⁵⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. d) bis i) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

e) Sonstige Entgelte Business-Kreditkarte

	Preis je Vorgang
Emergency Card (Notfallkarte) Mastercard (Kreditkarte)	148,00 US \$
Emergency Card (Notfallkarte) VISA-Card (Kreditkarte)	250,00 Euro
Emergency Cash (Notfallkarte-Barauszahlung) Mastercard (Kreditkarte)	148,00 US \$
Emergency Cash (Notfallkarte-Barauszahlung) VISA-Card (Kreditkarte)	175,00 Euro
Internetkündigung Mastercard oder VISA (Kreditkarte)	20,00 Euro
Nacherstellung Kontoauszug einer Abrechnungsperiode	5,00 Euro
Nacherstellung Kontoauszug mehrerer Abrechnungsperioden	20,00 Euro
Aufbringen eines Logos oder Motivs (einmalige Kosten für alle Karten)	
• Aufbringen des Firmenlogos	40,00 Euro zzgl. MwSt.
• Aufbringen eines Motivs aus dem Katalog des Deutschen Sparkassenverlages	155,00 Euro zzgl. MwSt.
• Aufbringen eines firmenindividuellen Motivs	285,00 Euro zzgl. MwSt.

f) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵¹ im EWR⁵² unentgeltlich

g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ im EWR⁵⁴

- In EWR-Fremdwährung⁵⁵
Währungsumrechnungsentgelt⁵⁶ 2,00 % des Umsatzes
- In Drittstaatenwährung⁵⁷ 2,00 % des Umsatzes

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ außerhalb der EWR⁵⁹ 2,00 % des Umsatzes

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN) 7,00 Euro
 Hinweis:
 Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- k) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
 Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE26310500009000299066) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
 - Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte), Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

a) Ausgabe einer Karte

Kartentyp	Jahrespreis in Euro
Sparkassen-Card oder Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	unentgeltlich
Kundenkarte (ausschließlich zu Geschäftsgirokonten)	6,00

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁰

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist): ⁶¹	
Bargeldauszahlung	
- an Geldautomaten der Sparkasse täglich bis zu	2.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten ⁶² im Inland täglich bis zu	1.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten ⁶³ im Ausland täglich bis zu	500,00 Euro
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁶⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	
• Sparkassen-Card (Debitkarte)	5.000,00 Euro
• Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	abhängig vom vereinbarten Kreditrahmen (max. 50.000,00 Euro)
Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu	200,00 Euro
Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu	2.000,00 Euro

⁶⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte.

⁶¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

⁶² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,00 Euro
 - wegen Namensänderung 7,00 Euro
 - bei Vergessen der Debit PIN 7,00 Euro
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 7,00 Euro
- d) **Sperren einer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 11,00 EUR
- (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card[Debitkarte]/Sparkassen-Card Plus[Debitkarte]/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁵ im EWR⁶⁶** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ im EWR⁶⁸**
- in EWR-Fremdwährung⁶⁹ 1,5 % vom Umsatz, mind. 1,00 Euro, max. 4,50 Euro
 - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁷⁰ zzgl. 0,65 % vom Umsatz
 - in Drittstaatenwährung⁷¹ 1,5 % vom Umsatz, mind. 1,00 Euro, max. 4,50 Euro
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷² außerhalb des EWR⁷³** 1,5 % vom Umsatz, mind. 1,00 Euro, max. 4,50 Euro
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁷⁴ 7,00 Euro

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	Preis in Euro
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	1,50
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,50
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4 Bargeldauszahlung⁷⁵

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter / Preis in Euro	am Geldautomat / Preis in Euro
mit unserer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
mit unserer Mastercard (Kredit- oder Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00
mit unserer Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,00

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card /Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁷⁶

	am Schalter / Preis in Euro	am Geldautomat / Preis in Euro
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁷ erheben		
Verfügungen in Euro ⁷⁸		
- girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- Maestro-/Debit Mastercard System	entfällt	3,50
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁹ erheben		

⁷⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibenden Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.)

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Verfügungen in Euro ⁸⁰		
- Maestro-/Debit Mastercard-System in Euro	entfällt	3,50
bei ZD im EWR im Maestro-/Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁸¹	entfällt	3,50
- In EWR-Fremdwährung ⁸²	entfällt	3,50
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸³	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- In Drittstaatenwährung ⁸⁴	entfällt	3,50
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵ im Maestro-/Debit-Mastercard-System	entfällt	3,50

c) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁶)

	am Schalter / Preis in Euro	am Geldautomat / Preis in Euro
mit der Mastercard/Visa-Card Standard (Kreditkarte) oder Mastercard/Visa-Card Basis (Debitkarte)		
- In Euro ⁸⁷	3,00 %, mind. 6,00	2,00 %, mind. 6,00
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	3,00 %, mind. 6,00 2,00%	2,00 %, mind. 6,00 2,00%
- in Drittstaatenwährung ⁹⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹	3,00 % mind. 6,00 2,00%	2,00 %, mind. 6,00 2,00%
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹² zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹³	3,00 %, mind. 6,00 2,00%	2,00 %, mind. 6,00, 2,00 %

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

mit der Mastercard Gold (Kreditkarte)		
- In Euro ⁹⁴ in Deutschland	3,00%, mind. 6,00	2,00%, mind. 6,00
- In Euro ⁹⁵ außerhalb Deutschlands	3,00%, mind. 6,00	unentgeltlich
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁶ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁷	3,00%, mind. 6,00 2,00%	unentgeltlich
- in Drittstaatenwährung ⁹⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	3,00% mind. 6,00 2,00%	unentgeltlich
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹	3,00%, mind. 6,00 2,00%	unentgeltlich

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5 Ausführungsfristen

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlung im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlung im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlung außerhalb EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Stadtsparkasse Mönchengladbach ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

3.6 Sonstige Entgelte

	Preis in Euro
Bearbeitung von Schadensfällen (Diebstahl/Verlust der Karte)	
- nur, sofern vom Kunden schuldhaft verursacht – erbringt der Kunde einen Nachweis geringerer Kosten, werden diese Kosten erstattet	5,00% der Schadenssumme mind. 26,00, max. 150,00 inkl. fremder Kosten

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäft¹⁰³

4.1 Bargeldeinzahlung

	Preis in Euro
Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäfts- oder Privatkonto	siehe B I. 1. und 2.
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
- auf Konten bei uns	15,00
- auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

	Preis in Euro
Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking Card zur Verwendung im Online-Banking	16,00
Bereitstellung von pushTAN ¹⁰⁴	
- Je pushTAN	unentgeltlich
Bereitstellung einer EBICS-Signaturkarte einmalig	18,50 zzgl. MwSt.

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

	Preis in Euro
Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
Einrichtung: Teilnehmer ID	10,00
Einrichtung: Konto	unentgeltlich
Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen	unentgeltlich

¹⁰³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁵

	Preis in Euro
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/CAMT053 inkl. Elektronische Avise (Vormerkposten/ MT 942/CAMT052) - pro Konto	mtl. 10,00
Umsatzinformation in elektronischem Sammlern	
- pro Konto	unentgeltlich
- pro bereitgestellter Datei	unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer an der SRZ-Schnittstelle, z.B. für die DATEV	mtl. 7,50

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁶

	Geschäftsgirokonto S	Geschäftsgirokonto M	Geschäftsgirokonto L
Preis in Euro			
Beauftragung mittels FinTS			
- Einzelüberweisung			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	0,30	0,20	0,10
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸	1,00	1,00	1,00
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹	0,30	0,20	0,10
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	1,00	1,00	1,00
- Sammelüberweisung			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	0,30	0,20	0,10

¹⁰⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen, in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in SEPA Drittstaaten ¹¹¹			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	0,30	0,20	0,10
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹²			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	1,00	1,00	1,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹¹³			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	1,00	1,00	1,00
Beauftragung mittels EBICS			
- Überweisungen			
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	0,30	0,20	0,10
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	0,30	0,20	0,10
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	1,00	1,00	1,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷			
- je Sammelbuchung	0,30	0,20	0,10
- je Einzelauftrag	1,00	1,00	1,00
Eilüberweisung mittels EBICS als CCU-Auftrag (je Auftrag)	5,00	5,00	5,00
SRZ-Verfahren			
- je Posten	0,30	0,20	0,10
EL-Cash Verfahren			
- je Posten	0,30	0,20	0,10
- je Sammler	0,30	0,20	0,10
S-Zentral			
• für das Servicestellenkonto	mtl. 25,56	mtl. 25,56	mtl. 25,56

¹¹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Sonstige Entgelte

	Preis in Euro
Bearbeitung von Schadensfällen	
<ul style="list-style-type: none">nur, sofern vom Kunden schuldhaft verursacht – erbringt der Kunde einen Nachweis geringerer Kosten, werden diese Kosten berechnet	5,00 % der Schadenssumme mind. 26,00, max. 150,00 inkl. fremder Kosten
Rücksetzung einer Start-PIN (im Interesse und Auftrag des Kunden)	5,00
Kosten für Installation und Einweisung vor Ort	75,00 zzgl. ges. MwSt. pro Stunde

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁸ in EWR-Fremdwährung¹¹⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²⁰ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist unter den folgenden Internetseiten abrufbar und/oder auf Anfrage erhältlich:

- Privatkarten: <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaehrungskurse/calendar>.
- Business-Cards: <https://web.pluscard.de/produkte.html#Fremdw%C3%A4hrungskurse>

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Stadtparkasse Mönchengladbach veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Stadtparkasse Mönchengladbach

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Stadtparkasse Mönchengladbach unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Veilchendienstag

Abweichend davon ist für Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautoamten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeiten):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

- belegte Aufträge: Ende der Geschäftszeit
- beleglose Aufträge: 16:00 Uhr
- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:
Es gibt keine Annahmefristen, Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Öffnungszeiten:

In den Filialen: **Bismarckplatz und Marktstraße**

Montag	09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 16:00 Uhr

In den Filialen: **Alter Markt, Bettrath, Eicken, Geistenbeck, Geneicken, Giesenkirchen, Hardt, Hardterbroich, Hermges, Holt, Lürrip, Morr, Mülfort, Neuwerk, Odenkirchen, Rheindahlen, Venn, Westend, Wickrath, Windberg**

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinreichung	Wertstellung
Eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
Andere Kreditinstitute	Buchungstag
Eingang vorbehalten	Buchungstag +2 Geschäftstage
Inkasso	Buchungstag +2 Geschäftstage
Scheckeinlösung	Buchungstag

Rückgabe von Schecks	Preis in Euro
Bearbeitung eines auf uns gezogenen Rückschecks bei Nichteinlösung mangels Deckung <ul style="list-style-type: none"> für vorlegende Institut 	5,00
Rückbelastung eines zum Einzug eingereichten Schecks	
<ul style="list-style-type: none"> mangels Deckung 	1,00 ‰ der Schecksumme, mind. 5,00 zzgl. Auslagen
<ul style="list-style-type: none"> wegen Sperre/formelle Mängel 	5,00 zzgl. Auslagen

Sonstige Entgelte (für im Interesse und im Auftrag des Kunden vorgenommene Leistungen)	Preis in Euro
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
Kopien selbst eingereicherter Schecks oder Angaben dazu	5,00 je Buchungsposten
Rückgabe nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Schecks bzw. Scheckeinreicher per Postversand	5,00
Erstellen einer Scheckkopie	5,00
Herausgabe eines Originalschecks aus dem BSE-Verfahren für ein fremdes Institut	5,00
Vom Kunden nur im eigenen Interesse gewünschte Schecksperrung (6 Monate)	10,00
Einholung einer Scheckbestätigung	
<ul style="list-style-type: none"> einem Institut am Platz 	3,00
<ul style="list-style-type: none"> einem auswärtigen Platz 	6,00

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²¹

	Preis in Euro
In Euro	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00
in Fremdwährung	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mind. 17,50

¹²¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B: Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

	Preis in Euro
Einreichung von Auslandsschecks (Eingang vorbehalten Gutschrift)	
• in Euro	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00
• in Fremdwahrung	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mind. 17,50
Einreichung von Auslandsschecks (Gutschrift nach endgultiger Einlosung/Scheckinkassi)	
• Inkassoprovision	3,00 ‰ vom Euro-Gegenwert, mind. 70,00
• Courtage (bei Fremdwahrungsbetragen)	0,25 ‰ vom Euro-Gegenwert, mind. 2,50
Auslandsscheckruckgabe mangels Deckung	1,50 ‰ vom Euro-Gegenwert, mind. 90,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Ankauf Reiseschecks

	Preis in Euro
Euro-Reiseschecks ohne deutsche Codierzeile	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 13,50
Fremdwahrungsschecks	
• Einlosungsprovision	Pro Scheck 1,20, mind. 16,00

C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor der Auszahlung

2. Aufbewahrung eines Sparkassenbuches

Preis in Euro: jährlich 15,00

3. Übertrag von VL-Guthaben auf ein Bausparkonto

Preis in Euro: 6,00

4. Riester-Sparplan S-VorsorgePlus und staatlich geförderter Altersvorsorgevertrag S-VorsorgeFlexibel

	Preis in Euro
Förderschädliche Beendigung (§2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹²²	50,00
Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) ¹²³	150,00
Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) (jeweils beim Ausgleichspflichtigen und Ausgleichsberechtigten)	150,00
Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§92a EStG i.V.m. §2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	150,00

5. Sonstige Gebühren Spar

Sonderleistung im Auftrag des Kunden	Preis in Euro
Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Stadtparkasse Mönchengladbach nicht kostenfrei geschuldet wird	
<ul style="list-style-type: none"> ohne Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärung 	1,00 % vom Guthaben, mind. 15,00 max. 30,00
<ul style="list-style-type: none"> mit Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärung 	35,00 + fremde Kosten
Begünstigungserklärung für den Todesfall	10,00
Anlage Sparkonto als Mietkaution – in der Filiale	35,00
Anlage Sparkonto als Mietkaution – im Online Banking	25,00
Verpfändung von Sparguthaben wegen Mietkaution – in der Filiale	55,00
Verpfändung von Sparguthaben wegen Mietkaution – im Online Banking	45,00

¹²² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹²³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Entgelt für die Verwahrung pro Depot in Euro	Depot Classic		Depot Komfort
		Bis 24 Jahre (Bestand bis 50 T€)	0,00
	Von 25 bis 29 Jahre	50 % Rabatt	mind. 25,00 pro Quartal inkl. 4,75 MwSt.
	Ab 29 Jahre	< 50 T€ 0,12 % p.a. < 100 T€ 0,10 % p.a. ≥ 100 T€ 0,08 % p.a. mind. 7,40 pro Quartal inkl. 1,41 MwSt.	
Die Berechnung erfolgt automatisch nachträglich jeweils auf den Wertpapierbestand per Ende des abgelaufenen Kalenderquartales. Bei Überträgen erfolgt die Berechnung des anteiligen Depotpreises.			

Berechnungsgrundlage bei Renten (ausgenommen Zero-Bonds) mit Euro-Kurswert:
über 100% ist der Kurswert
unter 100% ist der Nennwert

Berechnungsgrundlage bei allen anderen Wertpapieren ist der Euro-Kurswert.

2. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

	Preis in Euro
Duplikat Erstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,47 inkl. 2,47 MwSt.
Erträgnis Aufstellung, außerterminliche Depotauszüge	15,47 inkl. 2,47 MwSt.
Jahresteuerbescheinigungen	unentgeltlich
Depotgutschrift aus Übertragungen	unentgeltlich
Depotübertragungen zu Gunsten anderer inländischer Kreditinstitute, auch Sparkassen (ausgenommen S-Umzugsservice)	unentgeltlich, zzgl. anteiligen Depotpreis
Antrag auf Erstattung ausländischer Quellensteuer	29,75 inkl. 4,75 MwSt. zzgl. fremder Kosten
Verfügung zugunsten Dritter im Todesfall	15,47 inkl. 2,47 MwSt. zzgl. fremder Kosten
Tausch von Wandelanleihen	1,00 % vom Kurswert mind. 25,00 zzgl. fremder Kosten
Wertlose Ausbuchung	15,21 inkl. 2,43 MwSt. je Gattung
Optionsscheinausübung auf Kundenwunsch	25,00 inkl. 3,99 MwSt.

3. Effektive Stücke

	Preis in Euro
effektive Einlieferungen	530,00 inkl. 84,62 MwSt. je Gattung
effektive Lieferungen	unentgeltlich zzgl. anteiligen Depotpreis

Einlösung – Zug um Zug – von Zins-, Dividenden- und Ertragscheinen Ausnahme: Sparkassenfonds und IHS der Stadtsparkasse Mönchengladbach	0,50 % vom Zinsbetrag, mind. 15,00 je Gattung
Einzug von Zins-, Dividenden- und Ertragscheinen Ausnahme: Sparkassenfonds und IHS der Stadtsparkasse Mönchengladbach	Preis auf Anfrage
Einlösung – Zug um Zug – verlorster, gekündigter oder fälliger Wertpapiere Ausnahme: Sparkassenfonds und IHS der Stadtsparkasse Mönchengladbach	0,30 % vom Euro-Gegenwert, mind. 20,00 je Gattung
Einzug verlorster, gekündigter oder fälliger Wertpapiere Ausnahme: Sparkassenfonds und IHS der Stadtsparkasse Mönchengladbach	Preis auf Anfrage
Beschaffung neuer Zins-/Gewinnanteilsbogen mittels Einreichung des Talons	15,47 inkl. 2,47 MwSt. zzgl. fremder Kosten
Beschaffung von Ersatzcoupons (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Ausnahme: IHS der Stadtsparkasse Mönchengladbach	29,75 inkl. 4,75 MwSt. je Gutschrift zzgl. Aval-Kosten bzw. Ausstellungskosten der Bürgschaftsurkunde
Beschaffung von Ersatzmängeln (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Ausnahme: IHS der Stadtsparkasse Mönchengladbach	119,00 inkl. 19,00 MwSt. je Gutschrift zzgl. Aval-Kosten bzw. Ausstellungskosten der Bürgschaftsurkunde

4. Transaktionsleistungen

	Depot Classic an inländischen Börsen		Depot Komfort an inländischen Börsen	Depot Classic / Komfort an ausländischen Börsen
Preis in Euro				
An- und Verkauf / Transaktion	Bis 29. Geburts-tag	2 Freetrades p.a., darüber hinaus 0,60 % vom Kurswert, mind. 5,00 zzgl. fremder Kosten	< 5 T€ 1,00 % < 25 T€ 0,80 % ≥ 25 T€ 0,60 % vom Kurswert, mind. 10,00 zzgl. fremder Kosten	Siehe Kosten an inländischen Börsen vom Kurswert, mind. 110,00 zzgl. fremder Kosten
	Ab 29. Geburts-tag	< 5 T€ 1,00 % < 25 T€ 0,80 % ≥ 25 T€ 0,60 % vom Kurswert, mind. 10,00 zzgl. fremder Kosten		
An-/Verkauf von Investmentfonds/ Zertifikaten über KAG	0,00		0,00	0,00
Berechnung von Ausgabeaufschlägen bei Investmentfonds und Erwerb von ETF	Die Kosten, die bei Erwerb von Investmentfonds anfallen, können der jeweiligen Kostenaufstellung für den Fondsanteil entnommen werden.		Ausgabeaufschläge sowie ETFs sind mit dem Preis für die Verwahrung abgegolten.	Siehe Kosten an inländischen Börsen
Bezugsrechte	1,00 % vom Kurswert, mind. 10,00 zzgl. fremder Kosten		1,00 % vom Kurswert, mind. 10,00 zzgl. fremder Kosten	Siehe Kosten an inländischen Börsen, mind. 110,00 zzgl. fremder Kosten

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstigen Handelsplätze:

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

5. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Stadtparkasse Mönchengladbach richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D: Kredite

I. Kredite

siehe Preisaushang

II. Bankbürgschaft (Aval)

laufende Bürgschaftsprovision

3,00% p.a.

E: Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. und I.2. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

	Preis in Euro
Fotokopien	1,00 je Blatt

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3. oder C.II.2. erfasst)

	Preis in Euro
Girokonto	
• manuelle Erstellung	5,00 je Auszugsblatt
• maschinelle Erstellung	2,00 je Auszug
Darlehenskonto	10,00 je Auszug

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Preis in Euro

10,00 + fremde Kosten

IV. Kostenpflichtige Serviceleistungen

1. Hartgeld

a) Annahme von Hartgeld:

- lose Münzen zur Einzahlung oder Umtausch
- ausschließlich von Kunden mit Kontoverbindung im Hause
- ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit eigenem Girokonto
- vor Vollendung des 18. Lebensjahres mit eigenem Girokonto oder Sparkonto
- Nichtkunden: grundsätzlich keine Annahme

	Preis in Euro
bis zu ca. 50 Münzen pro Tag – Zählung in der Filiale (Barauszahlung in Ausnahmefällen möglich)	unentgeltlich
Ab 50 Münzen	
Gutschrift auf einem Geschäftsgirokonto	7,50 je Safebag
Gutschrift auf einem Privatgirokonto	2,50 je Safebag
Gutschrift auf einem Konto von Schulen und Kindergärten	2,50 je Safebag
Gutschrift auf einem Konto von Minderjährigen	unentgeltlich

b) Ausgabe von Hartgeld:

	Preis in Euro
Privatkunden mit Kontoverbindung im Hause	unentgeltlich
Geschäftskunden mit Hauptbankverbindung im Hause bzw. üblicher Nutzung	unentgeltlich
Geschäftskunde mit Durchlaufkonten (z.B. Filialbetriebe)	1,50 je Rolle
Geldwechselgeschäfte für Nichtkunden	2,50 je Rolle

2. Umtausch von Euro-Banknoten

	Preis in Euro
Kunden (mit Kontoverbindung im Hause oder bei einem Institut der Sparkassenfinanzgruppe)	unentgeltlich
Nichtkunden, bis 50,00 Euro für jedermann	unentgeltlich
Nichtkunden, bis 499,99 Euro für Kunden eines Institutes der Sparkassen-Finanzgruppe	unentgeltlich
Nichtkunden, bis 499,99 Euro für Kunden anderer Banken	1,00 % des Betrages, mind. 2,50

3. Bargeldeinzahlung mittels Nachttresor

	Preis in Euro
Kunden (Abrechnung ¼ jährlich)	3,00 je Einzahlung
Nichtkunden	2 ‰, mind. 5,00